

Ausschreibung eines Flurstücks

Flurstücksnummer 675 Gemarkung Cämmerswalde

Angebotsabgabe bis einschließlich 17. Juni 2026

Die Gemeinde Neuhausen/ Erzgeb. schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung vom 13. April 2017 (SächsABl. S. 584), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 25. November 2025 (SächsABl. SDR. S. S 212)) das Flurstück 675 der Gemarkung Cämmerswalde (blau schraffierte Fläche), mit 770 m² – gelegen zwischen der K7735 und dem Kunstgraben – unter nachfolgenden Bedingungen zum Verkauf aus.

Mindestgebot für das v. g. Flurstück gemäß §90 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO):

Bodenwert: 11,- €/m²

damit vorläufig: 8.470 €

Dieses Startgebot stellt sich aus dem aktuellen Bodenrichtwert in der Gemeinde Neuhausen/ Erzgeb. Ortsteil Cämmerswalde dar.



Lasten und Rechte:

Es besteht ein Nutzungsrecht durch einen Garagennutzungsvertrag sowie ggf. Leitungsrechte für Ver- und Entsorgungsleitungen.

bauliche Anlagen:

bebaut mit einer DDR-Garage sowie einem Holzschuppen. Die gesamte Gebäudesubstanz ist in einem dem Alter entsprechenden Zustand.

Bauordnungsrecht:

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben regelt sich nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in Zuständigkeit der Baugenehmigungsbehörde beim Landratsamt Mittelsachsen. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan weist „Gemischte Baufläche“ aus dies ergibt sich aus der dort vorhandenen lückenhaften, offenen Bebauung.

Erschließung:

Das Grundstück ist unerschlossen.

AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN

1 Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

2 Besondere Vertragsbedingungen

Angebotsabgabe bis einschließlich 17. Juni 2026

Das Ausschreibungsobjekt wird ausdrücklich in Status „unbebaut“ verkauft, da die Baulichkeiten nicht durch die Gemeinde Neuhausen/ Erzgeb. errichtet worden sind.

Daher können auch keine Aussagen zu Bauausführung, Zustand, Restnutzungsdauer und infolge dessen Restwert etc. getroffen werden.

Der bestehende Garagennutzungsvertrag ist entsprechend der Maßgaben des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu übernehmen und entsprechend der Vertragsinhalte sowie der gesetzlichen Kündigungsfristen auch fortzuführen.

3 Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung ist von öffentlichen Straßen und Wegen aus möglich.

4 Erforderliche Angebotsunterlagen

Ein schriftlicher Kaufantrag mit Kaufpreisangebot (mindestens das v. g. Mindestgebot) und Nutzungskonzept ist ausschließlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Ausschreibung FS 675 Gemarkung Cämmerswalde“, mit vollständigem Absender versehen abzugeben bei der:

Gemeindeverwaltung Neuhausen/Erzgeb.
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Bahnhofstr. 12
09544 Neuhausen/ Erzgeb.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten (Notar, Grundbucheintragung, etc.) trägt der Käufer.

Anträge werden nur berücksichtigt, wenn sie mindestens dem vorgenannten Mindestgebot entsprechen und ein Nutzungskonzept eingereicht wurde sowie keine der Ausschreibung widersprechenden Bedingungen beinhalten.

Jedoch ist nicht der höchste Gebotspreis das Zuschlagskriterium, sondern auch der geplante Verwendungszweck.

Die Entscheidung über Zuschlag/Verkauf obliegt dem Gemeinderat.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

Ansprechpartner:

Isabelle Ziegner
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/ Erzgeb.
E-Mail: ziegner@gemeinde-neuhausen.de
Tel.: 037361/1597-17